

<b>Antrag</b>	Datum:	25.02.03
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1239/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.03.2003</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entgeltsituation im stationären und ambulanten Jugendhilfebereich</b>		

### Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

AG der Freien Wohlfahrtspflege, c/o Diakonisches Werk, Sternstr. 40, 42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 2662931 / Telefax (0202) 2662911, Diakonie-barmen@telebel.de

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal  
Herrn Kühme

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
		Kroe	25.02.03

nachrichtlich an:  
Herrn Beigeordneten Dr. Kühn  
CDU- Fraktion / Herrn Norkowsky  
SPD-Fraktion / Herrn Mucke  
FDP-Fraktion / Frau Panetta-Jung  
Bündnis 90 / Die Grünen / Herrn Vorsteher, Herrn Hohagen

### **Bericht zur Entgeltsituation im stationären und ambulanten Jugendhilfebereich**

Sehr geehrter Herr Kühme,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003 wurden die Vorlagen der Stadt „Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ (Drucks.-Nr.: VO/0985/02) und „Verhandlungen der Leistungsentgelte mit Einrichtungen der Jugendhilfe“ (Drucks.-Nr.: VO/0953/02) von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, welche gemeinsam mit der Öffentlichen Wohlfahrtspflege das soziale Netz in Wuppertal sichern, sehen zunehmend, neben Einschnitten in der fachlichen Qualität, eine existentielle Gefährdung von Anbietern der Hilfen zur Erziehung.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der neue Landesrahmenvertrag mit den Kommunalen Spitzenverbänden abschließend verhandelt wurde. Erst nach langem Ringen konnte in dem Kernpunkt „Personelle Ausstattung“ ein Konsens erzielt werden, wobei die Freie Wohlfahrtspflege der schwierigen Situation der Kommunen bereits Rechnung getragen hat.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben für das Zustandekommen dieses Kompromissergebnisses ihren Kostensparbeitrag in den stationären Hilfen erbracht.

Dieser besteht zum einen in der Akzeptanz eines geringeren Personalschlüssels im Verwaltungsdienst (statt 1:25 nun 1:30) und zum anderen in einer Reduzierung der Kosten für Fortbildung und Supervision um rd. € 160,00 pro Kraft und Jahr. Insgesamt können sich diese Sparbeiträge auf die Pflegesätze mit etwa € 1,20 pfliegetäglich auswirken.

Von breitem Konsens getragen war die Vorstellung, in den direkten personellen pädagogischen Leistungen zugunsten der Kinder und Jugendlichen, keine Leistungseinschränkungen vorzunehmen!

Der Rahmenvertrag sieht allerdings in der pädagogischen Betreuungsdichte in den Differenzierungsbereichen Intensivangebote, Regelangebote und Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand unverändert Spannweiten vor. Soweit fachlich im Hinblick auf die erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten und vorgegebenen Gruppengrößen verantwortbar, sind Verhandlungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Trägerspezifika, auf kommunaler Ebene nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus sollte nicht unbeachtet bleiben, dass der Regelmindestauslastungsgrad von bisher 92 % auf 93 % erhöht wurde. Auch hier handelt es sich um einen Solidarbeitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Bewältigung aktueller kommunaler Finanzkrisen mit einer Pflegesatzwirkung von durchschnittlich 0,9 % bei den betroffenen Einrichtungen.

Es ist davon auszugehen, dass im Land NRW die allermeisten Kommunen den neuen Landesrahmenvertrag wollen; ebenso wird es sich mit den Einrichtungsträgern verhalten. Die von der Stadt Wuppertal vorgesehene „Null-Runde“ würde aus unserer Sicht im Widerspruch zu den notwendigen Leistungen und den dafür anfallenden Kosten stehen. Dem Rahmenvertrag liegen die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, die eine leistungsgerechte Vergütung vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Betriebsführung vorsehen, zugrunde.

Wir bitten Sie daher, die Verwaltung zu folgenden Punkten der Verwaltungsvorlage näher berichten zu lassen:

**„... im Rahmen der Möglichkeiten einer weiteren Erhöhung der Ausgaben durch maßvolle Leistungseinschränkungen im Bereich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung zu begegnen“.**

Die Formulierung „maßvolle Leistungseinschränkungen“ ist zu ungenau und beschönigt die tatsächlichen Folgen. Da die tarifliche Erhöhung keine Berücksichtigung findet, wird die Folgewirkung im Zusammenhang mit den Leistungs- und Qualitätskriterien sowie personeller Ausgestaltung erheblich sein. Ein Anbieter von Flexiblen Erziehungshilfen hat sich bereits aus ganz Wuppertal zurückgezogen, wofür die Absenkung der Standards, die im Rahmenvertrag vereinbart worden sind und bis dato Bestand hatten, entscheidend war.

**Die Stadt Wuppertal wird dem neuen Rahmenvertrag nicht beitreten; einer prozentualen Erhöhung der Entgelte wird nicht zugestimmt.**

Wenn die Leistungsentgelte keine angemessene Berücksichtigung finden, stellt sich die Frage, ob die Träger der Freien Wohlfahrtspflege selbst Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, wie z.B. den bestehenden Tarif, außer Acht lassen oder ob sie perspektivisch mit anderen Berufsqualifikationen die Arbeit durchführen sollen. Dies würde zu dem in dem Rahmenvertrag gefundenen Kompromiss im klaren Widerspruch stehen.

**Darüber hinaus bittet die AgFW, genaue Zahlen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen vorzulegen, aus denen die beabsichtigten Kürzungen und die Auswirkungen auf die Betroffenen deutlich werden.**

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist zwar der Gedanke der Prävention mit Vorrang vor

den einzelnen Jugendhilfemaßnahmen einzustufen - wenn jedoch eine Jugendhilfemaßnahme notwendig ist, stellt eine Standardabsenkung einen zu gravierenden Einschnitt für das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen dar.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Träger der Flexiblen Erziehungshilfe der Verwaltung vorgeschlagen haben, ihre Entgelte gemeinsam über die AgFW zu verhandeln. Dies hätte aus unserer Sicht zu einem ökonomischeren Umgang mit der Zeit aller Beteiligten geführt.

Um Ihnen die Situation im Bereich Hilfen zur Erziehung aus Sicht der Träger direkt zu spiegeln, haben wir die Stellungnahme der Trägerkonferenz Leistungsvereinbarungen unserem Schreiben beigelegt.

Wir hoffen, dass die Beantwortung unserer Fragen im Jugendhilfeausschuss kurzfristig möglich sein wird und danken Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schäning  
Vorsitzende der AgFW  
Diakoniedirektorin

## **Anlagen**

Stellungnahme der Trägerkonferenz Leistungsvereinbarungen vom 10.02.03

Diakonie Barmen  
Vorsitzende der AGFW  
Frau Renate Schäning  
Sternstrasse 40

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 10.02.03

Trägerkonferenz Leistungsvereinbarung

Sehr geehrte Vorsitzende der AGFW, Frau Schäning,

mit dem Verweis auf die Vorlage des JHA vom 21.01.03 möchten wir im Namen aller beteiligten Träger der Trägerkonferenz Leistungsvereinbarung im Folgenden Stellung nehmen zur Kostensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Unsere tatsächliche Kostensteigerung beträgt zwischen 3 und 4 %. Hierbei finden die Tarifsteigerung mit 2,4%, die Rentenversicherungssteigerung mit 0,2 %, die Beitragssatzerhöhung, die Krankenkassenerhöhung mit durchschnittlich 0,4 %, die Sachkostensteigerung etc. Berücksichtigung.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wollte die Stadt Wuppertal dem Vorschlag der Lenkungsgruppe Leistungsvereinbarungen, eine pauschale Mindestanhebung für alle Träger zu vereinbaren, nicht entsprechen.

Daher hat sich die Trägerkonferenz in der Sitzung vom 28.01.03 entschieden, dass jeder Träger für sich prüft, ob es Möglichkeiten gibt, der angespannten Finanzlage durch trägerinterne Kompensation der Kostensteigerung (z.B. durch Umstrukturierungen, Synergieeffekte etc.), Rechnung zu tragen.

Es wurde auch intensiv über eventuell mögliche Leistungsreduzierungen diskutiert. Durch das bereits bestehende Haushaltssicherungskonzept (10-Punkte-Programm), sehen die Träger jedoch keine weiteren Möglichkeiten, Leistungen unter Aufrechterhaltung des bestehenden Minimalstandards weiter zu reduzieren. Durch das Haushaltssicherungskonzept, das in diesem Jahr fortgeführt werden soll, sind die Träger bereits an die unterste Grenze eines fachlichen Standards gegangen.

Daher werden einzelne Träger eine Steigerung ihrer Entgelte nicht vermeiden können.

Mit freundlichen Grüßen

A.Lingnau – Carduck  
(Vorsitzende der Trägerkonferenz Leistungsvereinbarung)